

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2017

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), durch Beschluss vom 23.3.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.665.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.880.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.812.200 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.027.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	285.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	1.090.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	805.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	305.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 8.902.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 9.422.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 805.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 345.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 24.3.2017

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 5.4.2017
-Az . 20 14 10/05- die vorstehende Haushaltssatzung 2017 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekannt-
machung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der
Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 20.4.2017

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski